STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/161/2017

über die

ÖFFENTLICHE

Sitzung des Gemeinderates

am:	05.September 2017
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.50 Uhr
Ort:	im Rathaussaal des Neuen Rathauses

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/161/2017

über die
ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 05.September 2017

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr BGM Franz Wohlmuth	VPN	

stv. Vorsitzende(r):

Herr Ing.Mag.Vizebgm. Alois Heiss	ÖVP	

Stadträte:

Herr STR Josef Fischer	SPÖ	
Herr STR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN	
Frau STR Mag. Barbara Löffler	GRÜNE	
Frau STR Vizepräs. Beate Raabe-Schasching MA	SPÖ	ab 20.06 Uhr (TOP 7)
Frau STR Maria Rigler	VPN	
Herr STR Jürgen Rummel	VPN	
Herr STR Gerhard Schabschneider	VPN	

Gemeinderäte:

Herr GR Christoph Bauer	VPN	
Herr GR Michael Braitner MA	SPÖ	
Herr GR Mario Drapela	SPÖ	
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner MBA BEd	GRÜNE	
Herr GR Ewald Figl	VPN	
Herr GR Christof Fischer	SPÖ	
Herr GR ÖkRat Karl Gfatter	VPN	
Frau GR Andrea Hackl	SPÖ	
Frau GR Magdalena Hajek	VPN	
Herr GR Karl Hollaus	VPN	
Herr GR Bernhard Karrer	VPN	ab 19.38 Uhr (TOP 3)
Frau GR Brigitte Kos	SPÖ	
Herr GR Ing. Florian Lang	FPÖ	
Herr GR Peter Matzel	FPÖ	
Herr GR Eduard Müller	VPN	
Herr GR Heinz Ofenschüßel	GRÜNE	
Frau GR Michaela Rauschka		
Frau GR Michaela Schmitz	NEOS	
Herr GR Manfred Schweighofer	SPÖ	
Herr GR Mag.jur. Florian Steinwendtner	VPN	
Herr GR Ing. Stefan Wisberger	VPN	

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Mag. Dr. Raimund Heiss	VPN	entschuldigt

Gemeinderäte:

Frau GR DI Barbara Doupovec	VPN	entschuldigt
Herr MAS GR Michael Hütter	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:

TOP 1. – 2.	28/33
TOP 3. – 6.	29/33
TOP 7. – 16.	30/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
4. Bestellung eines Umweltgemeinderates bzw. einer Umweltgemeinderätin
5. Saalmieten Lengenbacher Saal, Stadtkeller und Rathaussaal
6. Friedhofskapelle Neulengbach - Sanierung der Stufen und Herstellung einer neuen Eingangstür
7. Ansuchen Subvention
8. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2017)
9. EDV-Ausstattung Topothek
10. Bühne im Gericht - ein Veranstaltungszyklus im November 2017
11. Neujahrskonzert 2019
12. Babywillkommensparty - Ankauf von Wickelrucksäcken
13. Hausnummerierung Neu - Festlegung der Vergabekriterien
14. Güterwege - Arbeitsprogramm 2017
15. ABA BA 41 - Leitungskataster ABA Ollersbach BA 13 sowie Umsee/Matzelsdorf
16. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.07.2017

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Herr Bürgermeister begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäße Einladung und mit einem Anwesenheitsquorum von 28/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung den Fraktionen bereits zugegangen ist, wird auf eine Verlesung verzichtet. Zum vorliegenden Protokoll sind keine Einwendungen eingelangt. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 3. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Dem Bürgermeister der Stadtgemeine Neulengbach wurde (mit Schreiben v.14.08.2017) von der Wahlpartei „Die Grünen Neulengbach“ über die sofortige Abberufung von Frau GR Michaela Rauschka aus folgenden Gemeinderatsausschüssen informiert:

Gemeinderatsausschuss
Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft
Bildung und Gesundheit
Finanzen

Hinweis: Gemäß § 113 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung endet die Mitgliedschaft zum Ausschuss im Falle einer schriftlichen Abberufung durch jene Wahlpartei, auf deren Wahlvorschlag das Mitglied in den Gemeinderatsausschuss gewählt wurde, mit der Wahl eines neuen Mitgliedes zum Ausschuss.

Von der Wahlpartei „Die Grünen Neulengbach“ wurden folgende Gemeinderatsmitglieder für die Ergänzungswahlen vorgeschlagen:

Gemeinderatsausschuss	vorgeschlagene Mitglieder
Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft	StR Mag. Barbara Löffler
Bildung und Gesundheit	GR Sabine Engelmaier-Zinner, BEd MBA
Finanzen	GR Heinz Ofenschüßel

Der Vorschlag für die Ergänzungswahlen wurde ordnungsgemäß von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte der Wahlpartei „Die Grünen Neulengbach“ unterschrieben.

In der Gemeinderatssitzung sind die Ergänzungswahlen unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 103 NÖ Gemeindeordnung durchzuführen.

Zu Wahlhelfern werden folgende Personen bestellt:

GR Drapela und GR Mag. Steinwendtner

Für den Wahlvorgang unterbricht Herr Bürgermeister die Sitzung in der Zeit von 19.34 bis 19.49 Uhr.

Nach Durchführung der Wahl und Auszählung der Stimmzettel nimmt Herr Bürgermeister die Sitzung wieder auf und gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

28 abgegebene Stimmen, davon entfallen 26 Stimmen auf den Wahlvorschlag.

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft

STR Mag. Barbara Löffler – 26 Stimmen

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Bildung und Gesundheit

GR Sabine Engelmaier-Zinner BEd MBA – 26 Stimmen

Ergänzungswahl in den Gemeinderatsausschuss für Finanzen

GR Heinz Ofenschüßel – 26 Stimmen

Nachdem die Gewählten die Wahlen annehmen sind sie nun Mitglieder in den genannten Ausschüssen.

Vorberatungen:
Diese Angelegenheit wird ohne Vorberatung eingebracht.

Zuständigkeit:
Die Zuständigkeit liegt gem. § 35 Zif. 7 NÖ Gemeindeordnung beim Gemeinderat.

Hinweis: STR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 4. Bestellung eines Umweltgemeinderates bzw. einer Umweltgemeinderätin

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Gem. § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen.
Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Zur Information:

§ 7 Aufgaben der Umweltschutzorgane

(1) Werden durch ein Umweltschutzorgan schädigende Eingriffe in die Umwelt, durch die Rechtsvorschriften verletzt werden, wahrgenommen, so hat es jene Personen, die die Eingriffe durchgeführt oder veranlasst haben, sowie die Eigentümerin bzw. den Eigentümer des betroffenen Grundstückes über den Missstand und die möglichen Folgen einschließlich der Rechtsfolgen zu informieren.

(2) Wird der Missstand nicht innerhalb angemessener Frist behoben, so ist der Sachverhalt den zuständigen Behörden mitzuteilen. Gleichzeitig ist eine Anzeige an die Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

(3) Wenn es sich um einen schwerwiegenden oder wiederholten Eingriff in die Umwelt handelt, so hat das Umweltschutzorgan ohne vorausgehende Information (Abs. 1) eine Mitteilung und Anzeige (Abs. 2) zu erstatten.

(4) Personen, die schädigende Eingriffe (Abs. 1) durchgeführt oder veranlasst haben sowie Eigentümerinnen bzw. Eigentümer von betroffenen Grundstücken sind von Umweltschutzorganen über die gesetzten Maßnahmen (Abs. 2 und 3) zu informieren.

In der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2015 wurde Frau GR Michaela Rauschka zur Umweltgemeinderätin gewählt.

Mit Schreiben vom 28. August 2017 stellt nun die Wahlpartei „Die Grünen Neulengbach“ den Antrag, Frau GR Rauschka von ihrer Funktion als Umweltgemeinderätin abzuberufen. Anstelle von Frau GR Rauschka wolle Frau STR Mag. Barbara Löffler zur Umweltgemeinderätin bestellt werden.

Vorberatungen:
Die Angelegenheit wird im Wege des Stadtrates direkt an den Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Zuständigkeit:
Die Zuständigkeit liegt auf Grund des Bestimmungen des NÖ Umweltschutzgesetzes beim Gemeinderat.

Finanzierung:
Keine finanzielle Auswirkung, da für diese Funktion keine Entschädigung vorgesehen ist.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle Frau GR Michaela Rauschka von ihrer Funktion als Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Neulengbach beheben und Frau STR^{in} Mag^{a} Barbara Löffler zur Umweltgemeinderätin der Stadtgemeinde Neulengbach bestellen..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

18 Ja, 9 Enthaltungen (SPÖ, NEOS, GR Mag. Steinwendtner), 1 Gegenstimme (GR Rauschka)

Hinweis: STR Schabschneider ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 5. Saalmieten Lengenbacher Saal, Stadtkeller und Rathaussaal

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

1) Lengenbacher Saal und Stadtkeller

In der Gemeinderatssitzung am 22.12.2003 wurden letztmalig die Mieten für die Nutzung des Lengenbacher Saales und des Stadtkellers festgesetzt. Damals wurde folgender Beschluss gefasst:

a)

Grundentgelte exkl.MWSt:	für 1 Saal	für beide Säle
Raumnutzungsentgelt in der Zeit von 1.4. – 31.10.	€ 300,00	€ 450,00
Raumnutzungsentgelt in der Zeit von 1.11. – 31.3.	€ 320,00	€ 480,00
Kaution	€ 500,00	€ 750,00

b)

Grundentgelte exkl.MWSt (Vereine, ...)	für 1 Saal	für beide Säle
Raumnutzungsentgelt in der Zeit von 1.4. – 31.10.	€ 150,00	€ 225,00
Raumnutzungsentgelt in der Zeit von 1.11. – 31.3.	€ 160,00	€ 240,00
Kaution	€ 500,00	€ 750,00

c)

Zusatzkosten (exkl. MWSt.):

Zusätzlicher Bühnenbau	€	200,00
Blumen aus Gemeindeeigentum	€	50,00
Lautsprecheranlage	€	30,00
Veranstaltungsbetreuung/STd.	€	20,00
Sonderwunsch Bestuhlung	€	20,00/Stunde und Mann
Reinigung	€	150,00

Aufgrund der Komplettüberarbeitung der Technikausstattung im Lengenbacher Saal und der überfälligen Valorisierung der Benützungsentgelte wurde vom Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung am 23. August 2017 folgender Vorschlag ausgearbeitet:

Kostendarstellung Lengenbacher Saal							
Bühnenbau - Aufbau							**relevant für Miete**
2 Mann	2 Std.	€ 37,37		€ 149,48			
Fahrzeug				€ 17,49		€ 166,97	
Bühnenbau - Abbau							
2 Mann	2 Std.	€ 37,37		€ 149,48			
Fahrzeug				€ 17,49		€ 166,97	
Sesseln aufstellen							
2 Mann	2 Std.	€ 37,37		€ 149,48			
1 Fahrzeug				€ 17,49		€ 166,97	
Betriebskosten							
Jahreskosten		€ 20.192,00					
Anzahl der Nutzungstage		75,00					
Kosten je Veranstaltungstag		€ 269,23				€ 269,23	€ 269,23
Veranstaltungsbetreuung							
1 Mann	4	€ 40,00				€ 160,00	€ 160,00
Afa							
Annahme:	Lebensdauer		20 J				
	Veranstaltungstage pro Jahr		Advent	25 Tg.			
			Komödienspiele	30 Tg.			
			Hochzeiten	5 Tg.			
			Kulturveranst.	15 Tg.			
				75 Tg.			
	Investitionsk. 2003 + 2017		€ 419.570,72				
Afa pro Veranstaltungstag ohne kalkulatorische Zinsen						€ 279,71	€ 279,71
						€ 1.209,85	€ 708,94
				20 % Ust.			€ 141,79
							€ 850,73
daraus ergeben sich folgende Benützungsentgelte							
			Vollentgelt für 1 Tag				
Raumnutzungsentgelt			€ 708,94				
zzgl. 20 % MWSt.			€ 141,79				
Entgelt brutto			**€ 850,73**				
Vorschlag Liegenschaftsausschuss							
(inkl. 20 % Ust.)							
			Lengenbacher Saal	**Stadtkeller**			
Tagespauschale	(8.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12.00 Uhr des Folgetages)		€ 520,00	€ 180,00			
Kaution			€ 500,00	€ 500,00			
zusätzliche Leistungen, wie z.B.							
zusätzlicher Personalbedarf zur Vor- und Nachbereitung							
zusätzlicher Bühnenbau							
zusätzlicher Sessel- und/oder Tischaufbau							
Blumenan- und -abtransport							
erfolgen gegen Verrechnung des tatsächlichen Zeitaufwandes zu folgenden Stundensätzen:							
	Mann		€ 48,00				
	Fahrzeug		€ 24,00				

In der Saalmiete sind folgende Leistungen beinhaltet:

Saalmiete mit kompletter Technikausstattung
Bühne in der Grundversion 4,00 m x 6,00 m

Sessel in der Kinobestuhlung
Reinigung
Saalwart während der Dauer der Veranstaltung

zusätzliche Leistungen, wie z.B.
zusätzlicher Personalbedarf zur Vor- und Nachbereitung
zusätzlicher Bühnenbau
zusätzlicher Sessel- und/oder Tischaufbau
Blumenan- und -abtransport
erfolgen gegen Verrechnung des tatsächlichen Zeitaufwandes zu folgenden Stundensätzen:

Mann	€ 48,00
Fahrzeug	€ 24,00

Für vereinsrechtlich gemeldete Vereine und Körperschaften aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Neulengbach werden 50% des Benutzungsentgeltes verrechnet.
Die Kaution wird mit € 500,00 vorgeschlagen. Eine Refundierung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten.

Die individuellen Kosten wie Blumentransport, Bühnenaufbau und –abbau nach Sonderwunsch, Bestuhlung nach Sonderwunsch sollen nach tatsächlichem Aufwand gesondert verrechnet werden.

Beispiel für Grundvariante

	Lengenbacher Saal	**Saal und Stadtkeller**	**Lengenbacher Saal / Verein**	**Saal und Keller / Verein**
Benützungsentgelt	€ 433,33	€ 583,33	€ 216,67	€ 291,67
	€ 86,67	€ 116,67	€ 43,33	€ 58,33
Entgelt brutto	€ 520,00	€ 700,00	€ 260,00	€ 350,00
Kaution	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00	€ 500,00

Vergleich der Entgeltregelung ALT und NEU - -Lengenbacher Saal exkl. Ust.

	ALT		**NEU**	
	generell	**vegünstigt**	**generell**	**vergünstigt**
Saalmiete	€ 300,00	€ 150,00	€ 433,33	€ 216,67
zusätzlicher Bühnenbau	€ 200,00	€ 200,00	€ 160,00	€ 160,00
Lautsprecher	€ 30,00	€ 30,00	€ 0,00	€ 0,00
Veranstaltungsbetreuung	€ 80,00	€ 80,00	€ 0,00	€ 0,00
Bestuhlung Sonderwunsch	€ 80,00	€ 80,00	€ 160,00	€ 160,00
Reinigung	€ 150,00	€ 150,00	€ 0,00	€ 0,00
	€ 840,00	**€ 690,00**	**€ 753,33**	**€ 536,67**

Bei der Saalvermietung sind folgende Regeln einzuhalten:

- Eine Übergabe des Schlüssels direkt an den Mieter ist nicht möglich.
- Die Räumlichkeiten können nur im Beisein des Saalwartes betreten werden.

- Anwesenheitszeiten des Saalwartes bzw. von weiterem, vom Mieter angeforderten Personal vor oder nach dem Veranstaltungstag werden gesondert verrechnet, wobei hierüber ein vom Mieter unterfertigter Nachweis zu führen ist.
- Anlässlich der Übergabe der Räumlichkeiten an den Mieter ist ein Übergabeprotokoll zu verfassen und sowohl vom Saalwart als auch vom Mieter zu unterfertigen.
- Anlässlich der Rückgabe der Räumlichkeiten an die Stadtgemeinde Neulengbach ist ein Rücknahmeprotokoll zu verfassen und sowohl vom Saalwart als auch vom Mieter zu unterfertigen. Entstandene Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

2) Rathaussaal

Im Neuen Rathaus wurde im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen auch der multifunktionale Rathaussaal errichtet, der mit Ton-,Licht- und Videotechnik ausgestattet ist. Dieser Saal soll auch für die allgemeine Nutzung zur Verfügung stehen. Beispielhaft seien hier standesamtliche Trauungen, Lesungen, Vernissagen und Vorträge erwähnt.

Die Vorbereitung des Saals für die entsprechende Nutzung löst auch einen Manipulations- und Betreuungsaufwand aus.

Kostenkalkulation Rathaussaal

Aufstellung von Tischen und Stühlen			**Stundensatz**	**Kosten**
	2 Mann	1 Std.	€ 37,37	€ 74,74
Saalwart	1 Mann	4 Std.	€ 40,00	€ 160,00
Betriebskostenpauschale				€ 70,00
				€ 304,74

Auf Grund der Kostenkalkulation wird vorgeschlagen, dass der Rathaussaal gegen ein Entgelt, das nicht der Umsatzsteuer unterliegt, in Höhe von € 300,00 pro Veranstaltungstag überlassen wird.
Für Trauungen ist die Anwesenheit eines Saalwartes nicht erforderlich und wird deshalb ein Entgelt in Höhe von € 150,00 je Trauung vorgeschlagen.

Vorberatungen:
Der Gegenstand wurde in der Sitzung des Liegenschaftsausschusses am 23. August 2017 beraten.

Zuständigkeit:
Auf Grund der Bestimmungen von § 35 Zif. 19 NÖ Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung über diese Angelegenheit dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Die neuen Mietpreise bewirken geringe Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse aus der Bewirtschaftung der Säle.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle wie folgt beschließen:

1. Lengenbacher Saal und Stadtkeller mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2018

Die Benützungsentgelte werden wie folgt geregelt:

(inkl. 20 % Ust.)

	Lengenbacher Saal	Stadtkeller
Tagespauschale (8.00 Uhr des Veranstaltungstages bis 12.00 Uhr des Folgetages)	€ 520,00	€ 180,00
Kaution bei Einzel- und gemeinsamer Vermietung	€ 500,00	

zusätzliche Leistungen, wie z.B.

zusätzlicher Personalbedarf zur Vor- und Nachbereitung

zusätzlicher Bühnenbau

zusätzlicher Sessel- und/oder Tischaufbau

Blumenan- und -abtransport

erfolgen gegen Verrechnung des tatsächlichen Zeitaufwandes zu folgenden Stundensätzen:

Mann	€ 48,00
Fahrzeug	€ 24,00

Die Benützungsentgelte und die Stundensätze für zusätzlich zu verrechnende Leistungen sind wertgesichert zu entrichten, wobei die Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung die für den Monat September 2017 verlautbarte Indexzahl des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindexes 2010 ist. Aufgrund der vereinbarten Wertsicherung ist sind die Benützungsentgelte und die Stundensätze zu berechnen und wird den Leistungsempfängern vorgeschrieben.

Benützungsentgelte und Stundensätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung der Benützungsentgelte und der Stundensätze. Die Neufestsetzung erfolgt jeweils zum 1. Jänner jenes Jahres, wenn zum September des Vorjahres die Veränderung der Indexzahl die Grenze von 5 % überschritten hat. Die so ermittelten Beträge sind für die Benützungsentgelte auf den nächsten vollen Zehneurobetrag und für den Bereich der Stundensätze auf den nächsten vollen Eurobetrag aufzurunden.

Für vereinsrechtlich gemeldete Vereine und Körperschaften aus dem Gebiet der Stadtgemeinde Neulengbach werden 50% des Benutzungsentgeltes verrechnet. Die Höhe der Kaution und die Verrechnung zusätzlich begehrter Leistungen bleiben davon unberührt.

<u>Bei der Saalvermietung sind folgende Regeln einzuhalten:</u>

- Eine Übergabe des Schlüssels direkt an den Mieter ist nicht möglich.
- Die Räumlichkeiten können nur im Beisein des Saalwartes betreten werden.
- Anwesenheitszeiten des Saalwartes bzw. von weiterem, vom Mieter angeforderten Personal vor oder nach dem Veranstaltungstag werden gesondert verrechnet, wobei hierüber ein vom Mieter unterfertigter Nachweis zu führen ist.
- Anlässlich der Übergabe der Räumlichkeiten an den Mieter ist ein Übergabeprotokoll zu verfassen und sowohl vom Saalwart als auch vom Mieter zu unterfertigen.
- Anlässlich der Rückgabe der Räumlichkeiten an die Stadtgemeinde Neulengbach ist ein Rücknahmeprotokoll zu verfassen und sowohl vom Saalwart als auch vom Mieter zu unterfertigen. Entstandene Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

2. Rathaussaal mit Wirksamkeit vom 6. September 2017

Für die Benutzung des Rathaussaales und der Aula wird ein Entgelt pro Veranstaltungstag in Höhe von € 300,00 je Veranstaltungstag festgesetzt.

Für Trauungen wird ein Entgelt in Höhe von € 150,00 je Trauung beschlossen.

Die Benützungsentgelte und die Stundensätze für zusätzlich zu verrechnende Leistungen sind wertgesichert zu entrichten, wobei die Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung die für den Monat September 2017 verlautbarte Indexzahl des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindexes 2010 ist. Aufgrund der vereinbarten Wertsicherung ist sind die Benützungsentgelte und die Stundensätze zu berechnen und wird den Leistungsempfängern vorgeschrieben.
Benützungsentgelte und Stundensätze verändern sich in dem Ausmaß, in dem sich der genannte

Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Eine Veränderung der Indexzahl bis 5 % bleibt unberücksichtigt. Wird diese Grenze jedoch überschritten oder unterschritten so wird die gesamte Änderung voll wirksam. Die erste außerhalb des Spielraumes von 5 % liegende Indexzahl bildet die Grundlage der Neuberechnung der Benützungsentgelte und der Stundensätze. Die Neufestsetzung erfolgt jeweils zum 1. Jänner jenes Jahres, wenn zum September des Vorjahres die Veränderung der Indexzahl die Grenze von 5 % überschritten hat.
Die so ermittelten Beträge sind für die Benützungsentgelte auf den nächsten vollen Zehneurobetrag und für den Bereich der Stundensätze auf den nächsten vollen Eurobetrag aufzurunden.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. 26 Ja, 3 Enthaltungen (NEOS, GR Engelmaier-Zinner, GR Ofenschüßel)
2. 27 Ja, 2 Enthaltungen (GR Engelmaier-Zinner, GR Ofenschüßel)

Sachbearbeiter: DIR zugeteilt am: erledigt am:

TOP 6. Friedhofskapelle Neulengbach - Sanierung der Stufen und Herstellung einer neuen Eingangstür

Berichterstatter: STR Josef Fischer

Sachverhalt:

Die Stufen zur Friedhofskapelle Neulengbach und die Eingangstür befinden sich in einem desolaten Zustand. Zu diesem Projekt liegen nun folgende Angebote bzw. Vergabevorschläge vor:

1. Ziviltechnikerleistungen

Honorarangebot

Projekt: BVH Friedhof Neulengbach,

Tür und Stufen Friedhofskapelle

Sehr geehrte Damen und Herren !

Wir bedanken uns für die Einladung zur Offertlegung betreffend o.a. Projekt und übersenden Ihnen in der Anlage unser Offert auf Basis der angeführten Grundlagen.

Grundlagen

- Kostenvorgabe von € 12.000,-- + UST
- Honorarordnung für Architekten (HOA) 2002 als Kalkulationsbasis.

Leistungszusammenstellung und Honorarberechnung

1.1. Ausschreibung

- **Kostenermittlungsgrundlagen**

  Ermitteln der Mengen und Massen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsverzeichnisse, auch unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (Sonderfachleute).

- **Geschäftliche Oberleitung**

  Einholung der Angebote.
  Überprüfung und Bewertung der Angebote.
  Klärende Gespräche mit den Bietern.
  Mitwirkung bei der Auftragserteilung.
  Feststellung der anweisbaren Teil- und Schlusszahlungen unter Zugrundelegung der Prüfergebnisse der örtlichen Bauaufsicht.

Summe Ausschreibung inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € 500,--

1.3. Bauaufsicht

Örtliche Vertretung der Interessen des Auftraggebers einschließlich der Ausübung des Hausrechtes auf der Baustelle.
Örtliche Überwachung der Herstellung des Bauwerkes, leitend für den Gesamtablauf:

Überwachung auf Übereinstimmung mit den Plänen, Leistungsverzeichnissen, auf Einhaltung der technischen Regeln und der behördlichen Vorschreibungen.
Direkte Verhandlungstätigkeit mit den ausführenden Unternehmen.
Örtliche Koordinierung aller Lieferungen und Leistungen.
Kontrolle der für die Abrechnung erforderlichen Aufmessungen.
Prüfung aller Rechnungen auf Richtigkeit und Vertragsmäßigkeit.

- **RECHNUNGSPRÜFUNG**

  Überprüfen der von dem ausführenden Unternehmen erstellten Aufmasse (Aufmasslisten, Aufmasspläne) Rechnungsprüfung.

Summe Bauaufsicht inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € 600,--

1.4. Baukoordination:

Erstellen der Baustellenordnung
Koordination und laufende Überwachung der die Umsetzung der für die Baustelle geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
Laufende Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen der Baustellenordnung sowie des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans.
Organisation und Überwachung der Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer und zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Gesundheitsgefährdungen zwischen den Arbeitgebern sowie deren gegenseitiger Information.

Summe Baukoordination inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € 150,--

Zusammenstellung Honorare:

1.1. Ausschreibung		€ 500,--
1.3. Bauaufsicht		€ 600,--
1.4. Baukoordination	€ 150,--	
Nebenkosten 4 %		€ 50,--

Summe Honorar inkl. Nebenkosten (exkl. UST) € 1.300,--

Nebenkosten

Die Nebenkosten gemäß HOA, Allg. Teil § 9 (1)

- Pkt. 1. Beschaffung erforderlicher Unterlagen, Grundlagen, Bestandsaufnahmen und dgl.
- Pkt. 3. Vervielfältigungen von Schriftstücken und Zeichnungen, Plandrucke, Drucksachen und dgl. sowie Herstellung von EDV-Datenträger, die an den Auftraggeber, beigezogene Fachleute, Ausführung Befasste oder sonstige mit der Planung, Bauaufsicht und der Bauausführung Befasste oder vom Auftraggeber benannte Dritte zu übergeben sind.
- Pkt. 8. Wegzeiten und Fahrtkosten nach Zielen außerhalb des Gemeindegebietes in dem sich der Bürositz befindet.
- Pkt. 9. Wegzeiten und Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes, in dem sich der Bürositz befindet, jedoch nur bei Leistungen, die nach dem Zeitaufwand verrechnet werden.
- Pkt. 10. Wartezeiten bei Verrechnung nach dem Zeitaufwand, soferne sie nicht von uns zu vertreten sind.
- Pkt. 13. Kosten für die Versicherung nach § 10 (2) und (3)

werden Pauschal mit 4% der reduzierten Honorarsumme verrechnet.

Sonderleistungen, Fachplaner, Sonderfachleute

Sonderleistungen, wie eine Um- oder Neuplanung des Objektes nach bereits erfolgter Genehmigung des Entwurfes seitens des Bauherrn sind nach gesonderter Vereinbarung abzurechnen und ausdrücklich **nicht** Bestandteil unseres Angebotes.
Fremdleistungen, wie die Beschaffung erforderlicher Unterlagen (Baugrundunter-suchungen,

Bauphysik, Geometer, Haustechnikplaner und dergleichen) müssen mit den jeweiligen Konsulenten vereinbart und abgerechnet werden und sind daher in o.a. Summen nicht enthalten.

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen außerhalb der zuvor angeführten Teilleistungen wird das Honorar nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäß der Honorarordnung (HOA, §5, Abs.5) zu einem Stundensatz (exkl. Ust) verrechnet:

a) € 76,- für konzeptive und strategische Aufgaben
b) € 56,- für technische und wirtschaftliche Aufgaben
c) € 48,-- für administrative Aufgaben

Versicherung, Haftung

Wir haften entsprechend der Haftpflichtversicherung mit einer maximalen Deckungssumme von € 500.000,-.

Termine

Nach gesonderter Vereinbarung mit dem AG, Arbeitsbeginn umgehend nach schriftlicher Beauftragung.

Anbotsbindung:

Unser Angebot ist bis 31.12.2017 gültig.

Zahlung

Gemäß Planungsfortschritt erlauben wir uns Rechnungen zu stellen.

Zahlungsziel: 14 Tage netto

Sämtliche Preise verstehen sich netto ohne der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Tür und Baumeisterleistungen

Projekt: FRIEDHOFSKAPELLE NEULENGBACH

Ergebnis der Preisanfrage zur Direktvergabe

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. Preisauskünfte entsprechend § 41 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes 2006 eingeholt.

Die Angebotseinholung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Herstellung einer neuen Eingangstür in die Friedhofskapelle und Sanierung der Stufen vor Friedhofskapelle, es wurden Angebote zur Direktvergabe nach vorheriger Markterkundung gem. §28 (2) BVerG 2006.

Für die Eingangstür wurden folgende Firmen angeschrieben:

Fa. Internorm Plattner GmbH, 3040 Neulengbach
Fa. RLH Tulln-Neulengbach, 3040 Neulengbach
Fa. Hans Spiegl, 3041 Großgraben
Fa. WICKNORM Fenster, 4020 Linz
Fa. VIT GesmbH, 3041 Asperhofen
Fa. Polybau Fenster GmbH & Co KG, 3100 St. Pölten
Fa. Rekord Fenster GmbH, 3131 Getzersdorf

Fa. Josef Wiebogen, 3042 Würmla
Fa. Hannes Gnant, 3041 Erlaa
Fa. Kinastberger GmbH, 3051 St. Christophen
Fa. Ockermüller GmbH, 3443 Sieghartskirchen
Fa. Schinnerl Metallbau GmbH, 3430 Tulln
Fa. Metallbau Oyrer, 4210 Gallneukirchen

Für die Sanierung der Stufen wurden folgende Firmen angeschrieben:

Fa. Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., 3071 Böheimkirchen
Fa. Gerhard Beier, 3040 Neulengbach
Fa. Hasenöhrl Bau GmbH., 3484 Grafenwörth

Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Angebotsbestimmungen.

2. Umfang der Arbeiten

Die Preisanfrage umfasst folgende Leistungen:

Eingangstür Friedhofsgebäude:

- Aluminiumeingangsportal.
- Ausführung als Fluchtwegstüre nach Panik EN1225
- Aluminiumrundbogenoberlichte
- Öffnung nach außen
- Vorsichtige Demontage Bleiverglasung und wieder versetzen

Sanieren der Stufen vor Friedhofskapelle:

- Bestehende Steinstufen abbrechen und neu in Magerbeton versetzen
- Kopfsteinpflaster ergänzen

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 mittels überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

EINGANGSTÜRE

1	Fa. Josef Wiebogen, 3042 Würmla	€ 6.500,00	100,00
2	Fa. Metallbau Oyrer, 4210 Gallneukirchen	€ 7.990,00	122,90
3	Fa. Hannes Gnant, 3041 Erlaa	€ 9.610,00	147,80
4	Fa. Hans Spiegl, 3041 Großgraben	€ 10.180,00	156,60

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Josef Wiebogen
Gumperding 14
3042 Würmla

Auftragssumme EUR 6.500,00 exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 6.305,00 exkl. 20% MwSt.

SANIERUNG DER STUFEN

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
1	Fa. Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., 3071 Böheimkirch	€ 4.307,60	100,00
2	Fa. Hasenöhrl Bau GmbH., 3484 Grafenwörth	€ 7.142,64	165,80
3	Fa. Gerhard Beier, 3040 Neulengbach	€ 7.808,00	181,30

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergab folgenden Bestbieter:

Ing: Franz Kickinger Ges.m.b.H.
Neustiftgasse 42
3071 Böheimkirchen

Auftragssumme EUR 4.307,60 exkl. 20% MwSt. abzgl. 3% Skonto

Ergibt mit Skontoabzug eine Summe von EUR 4.178,37 exkl. 20% MwSt.

Vorberatung:
Der Sachverhalt wurde am 23.08.2017 im Ausschuss für Liegenschaften beraten.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:
Die Finanzierung ist im Rahmen des ao Vorhabens 39, Friedhofsanierungen, gegeben.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wolle die Neulengbacher Komunalservice Ges.m.b.H. mit den Ziviltechnikerleistungen (Ausschreibung, Bauaufsicht und Baukoordination) zu einem Auftragswert von € 1.560,00 inkl. 20 % USt. beauftragen.

2. Der Gemeinderat wolle gemäß Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. die Beauftragung der **Fa. Josef Wiebogen** (3042 Würmla), mit der Herstellung einer neuen Eingangstür für die Friedhofskapelle Neulengbach zu einer Auftragssumme von EUR 7.800,00 (inkl. 20% MwSt., abzgl. 3% Skonto), beschließen.

3. Der Gemeinderat wolle gemäß Vergabevorschlag der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H. die Beauftragung der **Fa. Ing. Franz KICKINGER Ges.m.b.H** (3071 Böheimkirchen, Neustiftgasse 42), mit der Sanierung der Stufen vor der Friedhofskapelle Neulengbach zu einer Auftragssumme von EUR 5.169,12 (inkl. 20% MwSt., abzgl. 3% Skonto), beschließen.

Beschluss:

1. Der Antrag wird angenommen
2. Der Antrag wird angenommen
3. Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

1. Einstimmig
2. Einstimmig
3. Einstimmig

Sachbearbeiter: AV zugeteilt am: erledigt am:

TOP 7. Ansuchen Subvention

Berichterstatter: Bgm. Franz Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Ansuchen vom 20.7.2017 ersucht der ATSV Schönfeld-Tausendblum für die vorgeschriebene Wasserabrechnung 2016 vom 1.2.2017 in Höhe von € 7.168,11 um Nachlass in Form einer Subvention.
Begründet wird das Ansuchen damit:
Durch die Errichtung der neuen Bewässerungsanlage auf der Sportplatzanlage in Schönfeld sind auch der Wasserverbrauch und die damit verbundenen Kosten durch den Bezug des Wassers aus der Ortswasserleitung enorm gestiegen.
Eine langfristige Lösung, die Kosten für den Wasserverbrauch durch die Installation einer Zisterne „in den Griff zu bekommen", ist in gemeinsamer Absprache mit der Stadtgemeinde in Arbeit.

Der Jahresverbrauch laut beil. Aufstellung über die Verbrauchsdaten 2005-2015 liegt enorm über den Werten.

Kunde	Name	Zählernummer	Zählera	Anfangsdatu	Endedatum	Anfangsstand	Endstand	Verbrauch	kummuliert	Abrechnungszeitraum
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	53872829	HZ	01.11.2016		3.985,00	0,00	0,00		
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	53872829	HZ	24.05.2016	31.10.2016	0,00	3.985,00	3.985,00	3.985,00	2015/11-2016/10
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	15073240	HZ	02.11.2015	23.05.2016	114,00	312,00	198,00	198,00	2015/11-2016/10
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	15073240	HZ	31.07.2015	01.11.2015	0,00	114,00	114,00	114,00	2014/11-2015/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	02.11.2014	30.07.2015	2.374,00	2.496,00	122,00	122,00	2014/11-2015/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	02.11.2013	01.11.2014	2.157,00	2.374,00	217,00	217,00	2013/11-2014/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	02.11.2012	01.11.2013	2.001,00	2.157,00	156,00	156,00	2012/11-2013/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	02.11.2011	01.11.2012	1.419,00	2.001,00	582,00	582,00	2011/11-2012/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	02.11.2010	01.11.2011	871,00	1.419,00	548,00	548,00	2010/11-2011/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	20.11.2009	01.11.2010	353,00	871,00	518,00	518,00	2009/11-2010/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	08060600	HZ	11.07.2009	19.11.2009	0,00	353,00	353,00	353,00	2008/11-2009/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	1134085	HZ	14.11.2008	10.07.2009	4.570,00	5.081,00	511,00	511,00	2008/11-2009/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	1134085	HZ	23.10.2007	13.11.2008	3.693,00	4.570,00	877,00	877,00	2007/10-2008/11
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	1134085	HZ	01.02.2007	22.10.2007	2.968,00	3.693,00	725,00	725,00	2007/02-2007/10
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	1134085	HZ	01.01.2006	31.01.2007	2.485,00	2.968,00	483,00	483,00	2006/01-2007/01
5020	ATSV Schönfeld-Tsdbl.	1134085	HZ	01.01.2005	31.12.2005	2.344,00	2.485,00	141,00	141,00	2005/01-2005/12

Vorberatungen:
Dieses Ansuchen wurde im Ausschuss für Finanzen am 22.8.2017 vorberaten.

Zuständigkeit:
Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmung von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:
Im VA 2017 ist unter der HH-Stelle 1/262300-757000 (Sportplätze ATSV Schönfeld/Subventionen) ein Kreditrest von € 100,00 verfügbar. Die Bedeckung der Subvention führt zu einer Reduzierung des Gesamtergebnisses im ordentlichen Haushalt und ist durch Einsparungen bei den Zuführungen an den ao. Haushalt zu finanzieren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle dem ATSV Schönfeld eine Subvention in Höhe von € 7.168,11 zuerkennen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 27 Ja, 3 Enthaltungen (Grüne)
Sachbearbeiter: FIN zugeteilt am: erledigt am:

TOP 8. Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach (Erwachsenenbildung 2017)

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.06.2017 ersucht die Volkshochschule Neulengbach die Stadtgemeinde Neulengbach um Subvention ihres Angebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung für das Jahr 2017 zur Sicherstellung des laufenden Betriebes.

Derzeit würden von der Volkshochschule Neulengbach pro Jahr mehr als 1500 Personen, in über 100 Kursveranstaltungen (mehr als 25.000 Einheiten im Sommer- und Wintersemester) betreut und somit ein ganz wesentlicher Beitrag für die Erwachsenenbildung geleistet.

Aufgrund der vorgelegten Jahresabschlussergebnisse der letzten Jahre ist zur Absicherung dieses Bildungsangebotes eine Subvention erforderlich.

Vorberatungen:
Behandlung in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.8.2017.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2016 unter dem HH-Ansatz 1/279000-777000 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Subvention an die Volkshochschule Neulengbach in Höhe von € 4.000,-- für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 9. EDV-Ausstattung Topothek

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

In der GRS vom 27. 06. 2017 wurde der Beschluss zur Installierung einer Topothek gefasst und dazu ein Vertrag mit ICARUS (International Centre für Archival Research) beschlossen.

Für die EDV-Ausstattung der Topothek liegt das Angebot OP-170802 der Fa. Ebcont vom 4.9.2017 vor:

EBCONT operations GmbH
Millennium Tower
Handelskai 94-96, A-1200 Wien

EBCONT operations

Angebot OP-170802
Topothek

Wien, am 04.09.2017

Wir danken für Ihre Anfrage und legen Ihnen gerne folgendes Angebot.

Leistungsempfänger		Ort der Leistungserbringung (sofern dieser von der Anschrift des Leistungsempfängers abweicht)	
Empfänger:	Stadtgemeinde Neulengbach	Land/Bundesland:	
Anschrift:	Kirchenplatz 82	Anschrift:	
	A-3040 Neulengbach		
Kontakt:	Herr Christian Kogler	Vor-ort Kontakt:	
Telefon:	+43 2772 5210543	Telefon:	
E-Mail:	christian.kogler@neulengbach.gv.at	E-Mail:	

Leistungen der EBCONT operations GmbH
(im Folgenden kurz EBCONT genannt) als Auftragnehmer:

Kosten

Hard- und Software-Komponenten

Hersteller#	Anzahl	Produktbeschreibung & Hersteller	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
HP ProDesk 600 G2	2	HP ProDesk 600 G2 DM / i3-6100T / 8GB (1x8GB) DDR4-2133 / 1TB HDD SATA / Win10Pro64>>Win7Pro64 / Garantie 3-3-3	613,80	1227,60
HP Color LaserJet Pro MFP M277dw Printer	1	HP LaserJet Pro MFP M277dw - Multifunktionsdrucker (Farbe) Faxgerät / Kopierer / Drucker / Scanner Scannen: 1200 x 1200 dpi Abmessungen: 42 cm x 41.7 cm x 32.2 cm Gewicht: 13,3kg	335,50	335,50
HP ProDisplay P240va Monitor	2	HP Monitor Top P240va ProDisplay / 60,5cm (23,8") VA / 1920 x 1080 (16:9) / VGA HDMI Display Port / 3000:1 / 250cd/m2 / 3yw	150,00	300,00
SUMME				**1863,10**

EBCONT operations GmbH
Geschäftsstelle Wien
Millennium Tower, Handelskai 94-96, A-1200 Wien
T:+43 1 2700 202 10, F:+43 2772/512 69-9
office@ebcont.com www.ebcont.com
Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach
IBAN: AT28 2021 9018 0004 4222, BIC: SPHEAT21XXX
FN 399978 d, HG St. Pölten, UID: ATU68135644

Projektaufwand

Pos	Leistung	Menge	Einheit	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	Einrichtung autarkes Netzwerk und Internet	4	Std.	100,-	400,-
2	Installation und Konfiguration PCs und Drucker	6	Std.	100,-	600,-
3	Einrichtung E-Mail und Mailserververbindung inkl. Outlook*	1	Std.	100,-	100,-
	Gesamt				**1500,-**

* Bis zur Umstellung auf Office 365 werden die vorhandenen Microsoft Office Lizenz verwendet.

Services

Zugrundeliegender **Basisstundensatz**	EUR 100,-	Preise gültig bis:
		31.09.2017
Reisekosten (siehe Bedingungen unten)	Tagesdiäten (/-pauschale)	Siehe unten.
	Abrechnung der Reisezeiten zu	Siehe unten.
	Erwartete Reisekosten für den Einsatz (Prognose)	n.a.

Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Für Stunden, die an Samstagen (ausgenommen Feiertage) oder wochentags zwischen 20 Uhr und 6 Uhr geleistet werden, erfolgt ein Zuschlag von 65 % auf den Basisstundensatz. Für Stunden, die an Sonn-, oder Feiertagen geleistet werden, erfolgt ein Zuschlag von 100 % auf den Basisstundensatz.

Kosten, die sich aus Aufwänden durch Wochenendarbeit oder sonstige Aufwände in Bezug auf Arbeitsruhegesetz ergeben (zB Ersatzruhe) werden gesondert verrechnet. In Anspruch genommene Ersatzruhezeit wird dabei zum vereinbarten Basisstundensatz verrechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand und monatlich. Grundlage für die Abrechnung ist der bestätigte Projektbericht. Ein Personentag (PT) beträgt 8 Personenstunden.

Sollte der Auftraggeber den EBCONT-Consultant vom oben genannten Erfüllungsort an einen anderen Ort entsenden oder sich der Erfüllungsort außerhalb des Standortes des Auftragnehmers befinden, so werden dem Auftraggeber folgende Kosten verrechnet:

Tagesdiäten und Kilometergeld werden entsprechend den steuerfreien Sätzen gemäß KV des Auftragnehmers in Rechnung gestellt. Die Nächtigungs- (Hotel) und Fahrtkosten (Bahn, Flug, etc.) werden laut Beleg weiterverrechnet. Die Mindestgröße für einen Einsatz vor-Ort (/im Ausland) beträgt 8 Stunden. Darüber hinausgehende Leistungen werden nach angefallenen Stunden abgerechnet.

Pflichten des Auftraggebers

a. Der Auftraggeber ist verpflichtet, EBCONT ungehinderten Zutritt zu den Geräten und Anlagen im Rahmen der Bürozeiten einzuräumen, sowie alle für die Wartung erforderlichen Informationen und Dokumente zu beschaffen.
b. Der Auftraggeber ist verpflichtet, EBCONT Standortänderungen, Umbauten oder Änderungen der zu pflegenden Software, die nicht durch EBCONT oder einem von ihm beauftragten Partner durchgeführt worden sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
c. Störungen an Geräten und Anlagen sowie Softwareprobleme sind im Zuge einer Support-Anfrage an EBCONT zu melden.
d. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen IT Infrastruktur und erforderlichen Lizenzen für den Betrieb des Software Systems sowie für den Zugriff auf die Software Applikation über Teamviewer sowie die Bereitstellung der verfügbaren Dokumentation und des erforderlichen Remote-Zugriffes.
e. Der Auftraggeber stellt sicher, dass gelieferte bzw. zur Verfügung gestellte Hilfsmittel wie Datenträger, Dokumentation etc. vorhanden sind, sofern diese für die Erbringung der Leistungen notwendig oder hilfreich sind.
f. Der Auftraggeber ist verpflichtet, EBCONT bei den Unterstützungsleistungen in angemessenem Umfang Hilfe zu leisten. Er wird dazu einen Hauptansprechpartner benennen, der für Rückfragen zur Verfügung steht und zur Erteilung notwendiger Auskünfte berechtigt und fachlich geeignet ist.
g. Bei Fehlern und Störungen liefert der Auftraggeber sämtliche Informationen, die nötig sind, um die Fehler oder Störungen zu reproduzieren und zu analysieren. Dies beinhaltet insbesondere eine Beschreibung der Umstände und ausgeführten Schritte, die zum Auftreten des Fehlers führen, sowie allfällige Log- bzw. Konfigurationsdateien.
h. Die Mitwirkung des Auftraggebers erfolgt unentgeltlich.

Sonstiges

Konditionen

Hardware und Software-Lizenzen werden bei Lieferung verrechnet.

Dienstleistungen werden nach Leistungserbringung (Tätigkeitsprotokoll bzw. Leistungsschein) monatlich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Dienstleistungen gelten unmittelbar nach ihrer Erbringung als übernommen, sofern keine Mängelrüge erhoben wird. Die im Rahmen eines Dienstleistungsprojektes erbrachten Leistungen (inklusive Zusatzentwicklungen) sind Geistiges Eigentum der EBCONT und somit urheberrechtlich geschützt. Diese Leistungen können jedoch unmittelbar im Rahmen eines Projektes vom Kunden (ausgeschlossen einer Weitergabe an nicht Konzernverbundener Dritter) uneingeschränkt, aber nicht ausschließlich, genutzt werden.

ABB

Es gelten die

- ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN für den Verkauf und die Lieferung von Organisations-, und Programmierleistungen und Werknutzungsbewilligungen von Softwareprodukten vom Fachverband Unternehmensberatung und Datenverarbeitung der WKO.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

Gültigkeit

Das vorliegende Angebot ist drei Wochen gültig.

Weitere Bestimmungen	keine

Wir sichern Ihnen die sorgfältigste Bearbeitung zu und würden uns freuen mit Ihnen gemeinsam an einer erfolgreichen Zukunft arbeiten zu dürfen!

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

EBCONT operations GmbH

Christopher Anderlik	*Roland Kreuzinger*	*Johannes Wolf*	*Alexander Deles*
Bereichsleiter	*Principal Consultant*	*Senior System Engineer*	*Geschäftsführer*

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie um die firmenmäßige Zeichnung und Retournierung einer Kopie:

Beauftragt durch (Auftraggeber):

Ort, Datum: _____

Name und Position

Gegenzeichnung (Auftragnehmer):

Ort, Datum: _____

Name und Position

Seite 4 von 4

Nach Prüfung des Angebotes erfolgt in der Position Einrichtung autarkes Netzwerk und Internet eine Berichtigung von € 800,00 auf € 400,00.

Demnach ergibt sich eine Auftragssumme wie folgt:

Hardware in Höhe von € 1.863,10 exkl. Ust.

Installation in Höhe von	€ 1.100,-- exkl. Ust
somit gesamt	€ 2.963,10,-- exkl. Ust

Vorberatungen:
Die Angelegenheit wird im Kulturausschuss am 23. August 2017 beraten. Weiters wurde diese bereits im Kulturausschuss am 8. Juni 2017 dem Grunde nach sowie in der GRS am 27. Juni 2017 behandelt.

Zuständigkeit:
Gemäß 35 Z. 21 sowie Z. 22 lit. f ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:
Eine Bedeckung ist im VA 2017, aoH, VH 11, HH-Stelle 5/273000-728062 (Topothek) mit einem Restbetrag von € 1.093,-- (€ 2.000,-- abzüglich € 415,-- und € 492,-- lt. GRS vom 27. 06. 2017) sowie im oH , HH-Stelle 1/273000-728062 mit € 1.600,-- gegeben.
Der Restbetrag ist aus dem Gesamtergebnis des oHH 2017 zu finanzieren.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die EDV-Ausstattung der Topothek gemäß dem Angebot OP-170802 der Fa. Ebcont vom 4.9.2017 für die Hardware in Höhe von € 1.863,10 exkl. Ust. sowie die Installation in Höhe von € 1.100,-- exkl. Ust., d. s. gesamt € 2.963,10 exkl. Ust. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN/BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 10. Bühne im Gericht - ein Veranstaltungszyklus im November 2017

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:

Im Zuge der Projektvorbereitung zur Erneuerung der Technikausstattung im Lengenbacher Saal wurde im STERN-Arbeitskreis Kunst, Kultur und Bildung auch bereits darüber diskutiert, in welcher Form der dann neu und an die Anforderungen eines modernen Veranstaltungssaales gestaltete Lengenbacher Saal zur weiteren Stärkung der Kulturstadt Neulengbach eingesetzt werden kann. Damals wurde bereits angedacht, im Rahmen eines Kulturbetriebes „light“ hier für eine Forcierung zu sorgen.

Nunmehr hat sich die Fa. Message, vertreten durch Herrn Mag. Karl Hintermeier, mit einem entsprechenden Konzept für einen Veranstaltungsreigen an die Stadtgemeinde Neulengbach gewandt und folgenden Vorschlag unterbreitet:

Das neue Kulturprojekt. Als private Initiative bringen wir in Kooperation mit der Kulturstadt Neulengbach Kunst und Kultur auf die neue Bühne im Lengenbachersaal.

Ziel ist die Stärkung der Marke Neulengbach und eine sichtbare Positionierung der Marke „Kulturstadt Neulengbach".

Das Konzept knüpft an die Idee des **„Kulturbetriebs light"** an – einer Empfehlung des Arbeitskreises Kunst, Kultur und Bildung im Rahmen **NÖ Stadterneuerung**

Die Bühne im Gericht ist als **Kulturmarke Neulengbach** konzipiert und hat das Ziel die Stadtmarke Neulengbach zu stärken. Der Veranstalter message Marketing- & Communications Ges.m.b.H. tritt als Marke nicht in Erscheinung.

- Mit einem ersten Zyklus im November wird der **Aufbau nachhaltiger Strukturen** angestrebt: Eine Website, Online-Ticketverkauf mit Saalplanbuchung, eine Werbelinie im Design der Stadt Neulengbach, Aufbau einer Facebook-Fanseite
- Es wird ein **hochwertiges Kulturprogramm** dargeboten. Dabei streben wir einen **Mix aus regionalen und überregionalen Künstlern** an. Ziel ist es dem Claim Sichtbar. Vielseitig. gerecht zu werden.
- Der Veranstalter verfolgt **keine Gewinnabsicht**. Die Unterstützung seitens der Stadtgemeinde soll das Verlustrisiko minimieren. Der Veranstalter wird sich darüberhinaus um Sponsoren und Förderungen bemühen.
- Für die Folgejahre wird jeweils ein Frühjahrs- und ein Herbst-Zyklus angedacht – die Programmgestaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde und örtlichen Kunstinitiativen.
- Für Zukunft sind auch Kooperationen mit regionalen Kultureinrichtungen geplant.

FÖRDERANSUCHEN

Ansuchen auf Unterstützung durch die Stadtgemeinde Neulengbach

Impuls. 4 Veranstaltungen im November 2017 (+ 1 Gemeindeveranstaltung, wird auf der Homepage mitbeworben)

Aufbau Website und Ticketsystem mit Saalplanbuchung Vereinfachung im Verkauf auch für Gemeindeveranstaltungen

Das Konzept knüpft an die Idee des **„Kulturbetriebs light"** an – einer Empfehlung des Arbeitskreises Kunst, Kultur und Bildung im Rahmen **NÖ Stadterneuerung**

Wir suchen um Unterstützung durch die Stadtgemeinde in folgender Form an:

- **Unterstützung bei der Bewerbung:** Plakatieren durch den Bauhof auf den Plakatstellen der Gemeinde, Plakate im Gerichtsgebäude (Eingang) und vor dem Gerichtsgebäude, Banner Abhängung am P&R und in der Unterführung zur Bahn (wie derzeit Wadlpass, A1-Ständer an den üblichen Orten, Nennung im Kulturkalender des Blickpunkt, Nennung auf der Website der Gemeinde, Nennung am Facebook-Auftritt der Gemeinde, Aufnahme in den Newsletter.
- **Bühnenaufbau**, Bestuhlung seitens Bauhof
- **Kartenvorverkauf** in der Gemeinde (zusätzlich zu Online)
- **Kostenzuschuss von 1.500,- EUR pro Veranstaltung** für vorerst 4 Veranstaltungen im November 2017

Im Gegenzug erfolgt der Gesamtauftritt im Design der Stadtgemeinde Neulengbach und zahlt somit 100% in die Marke Neulengbach ein.

Programmplanung. 4 Veranstaltungen im November 2017 (+ 1 Gemeindeveranstaltung, wird auf der Homepage mitbeworben)
Künstler derzeit in Anfrage!

Gesamtauftritt im Design der Gemeinde
Website, Plakate, Freecards, Banner

Umstellung auf Online-Tickets mit Sitzplatzreservierung in der Kategorie 1 (Provider: Eventjet)

message
THE INSPIRATION COMPANY

Zusammenfassung:

- Message bietet in Kooperation mit der Stadtgemeinde Neulengbach ein Kulturprojekt unter dem Dach „Bühne im Gericht – Kulturstadt Neulengbach“
- Veranstalter und Risikoträger ist die Fa. Message, die auch alle Kosten wie Saalmiete, Lustbarkeitsabgabe, AKM, Honorare und Veranstaltungsabwicklung sowie –werbung zu tragen hat.

Konsequenz aus den Bemühungen und zu erwartende Benefits:

- ✓ Erweiterung des Kulturangebotes in Neulengbach unter professionellem Management
- ✓ Mitwerbung der Gemeindeveranstaltung „Wienerlied – Koschelu & Bäuml“
- ✓ Erhöhung der Auslastung des Lengenbacher Saals durch einen Drittveranstalter
- ✓ Stärkung der Dachmarke „Neulengbach sichtbar.vielseitig“
- ✓ Aufbau eines Ticketsystems mit Saalbuchung, das dann auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt werden kann.

Aufgaben für die Stadtgemeinde Neulengbach:

- ❖ Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatierung auf den Litfasssäulen und auf A-Ständern im Bereich des Neuen Rathauses und des Gerichtsgebäudes
- ❖ Saalbauten wie bei anderen Veranstaltungen auch
- ❖ Montage von Werbebannern
- ❖ Finanzielle Unterstützung für den Herbstzyklus mit 4Veranstaltungen im Ausmaß von € 6.000,00

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung ist auf Grund der Kalkulationsgrundalgen davon auszugehen, dass der Zyklus selbst bei finanzieller Unterstützung durch die Stadtgemeinde Neulengbach keine Gewinne abwerfen wird. Trotzdem ist angedacht, vor einer weiteren Kooperation die Veranstaltungsserie im November zu evaluieren und danach die weiteren Planungen zu erstellen.

Vorberatungen:
Die Angelegenheit wurde im Kulturausschuss am 23. August 2017 beraten.

Zuständigkeit:
Die Angelegenheit ist auf Grund der Bestimmungen von § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:
Die Finanzierung ist unter folgenden Voraussetzungen gegeben:

Zusätzliche Einnahmen aus der Saalvermietung	€ 1.360,00	(Tarife ALT)
Zusätzliche Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe	€ 1.600,00	
Restfinanzierung aus dem Kulturbudget im oHH (381)	€ 3.040,00	
Gesamtsumme	€ 6.000,00	

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für die Durchführung von 4 Veranstaltungen im Veranstaltungszyklus „Bühne im Gericht im November 2017 im Lengenbacher Saal an den Veranstalter, die Fa. Message MARKETING- & Communications GmbH, folgende Unterstützungen beschließen:

- Unterstützung bei der Bewerbung durch Plakatierung auf den Litfaßsäulen und auf A-Ständern im Bereich des Neuen Rathauses und des Gerichtsgebäudes
- Saalbauten wie bei anderen Veranstaltungen auch
- Montage von Werbebannern
- Finanzielle Unterstützung für den Herbstzyklus mit 4Veranstaltungen im Ausmaß von € 6.000,00

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

26 Ja, 1 Enthaltung (GR Rauschka), 3 Gegenstimmen (FPÖ, GR Engelmaier-Zinner)

Sachbearbeiter: KU zugeteilt am: erledigt am:

TOP 11. Neujahrskonzert 2019

Berichterstatter: STR DI Ferdinand Klimka

Sachverhalt:
Das Neujahrskonzert mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich findet am Samstag, dem 12. Jänner 2019, in der Aula des Schulzentrums statt.
Die Kosten werden wie folgt erwartet:

Gage:	€ 11.000,--plus 10% Ust
Nebenkosten (Werbung, Porto, Bauhof, AKM, Blumendeko, Licht	€ 2.700,--
Gesamt	**€ 13.700,--**

Die Kosten für die Karten betragen im Vorverkauf € 32,-- und an der Abendkassa € 37,--

Die Einnahmen aus den Kartenverkaufserlösen reduzieren die Kosten für die Stadtgemeinde Neulengbach.

Hinweis:
Diese Angelegenheit wurde im zuständigen Kulturausschuss am 23.8.2017 dem Grunde nach behandelt

Zuständigkeit:
Da diese Angelegenheit einen Vorgriff auf das Budget 2019 bedeutet, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:
Die Ausgaben und auch die zu erwartenden Einnahmen werden im VA 2019 Berücksichtigung finden.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat wolle die Durchführung des Neujahrkonzertes 2019 mit dem Tonkünstlerorchester Niederösterreich mit Ausgaben in Höhe von € 13.700,-- beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: KU zugeteilt am: erledigt am:

TOP 12. Babywillkommensparty - Ankauf von Wickelrucksäcken

Berichterstatterin: STR^{in} Maria Rigler

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat sich im Jahr 2013 für den Ankauf eines Kontingents von 200 Stück Wickelrucksäcken der Fa. Marketingservice Thomas Mikscha, als Geschenk für die „Babywillkommensparty“ ausgesprochen → diese Kontingent wird gegen Ende des Jahres 2017 aufgebraucht sein.

In diesem Zusammenhang wurde nachfolgendes Angebot für ein weiteres Kontingent eingeholt:

MARKETINGSERVICE
THOMASMIKSCHA

Sehr geehrte Frau Antes!

Vielen Dank für das nette Telefonat und Ihr Interesse!

Ihr Kontingent von 200 Stück Wickelrucksäcken ist nun bis auf 20 Stück aufgebraucht (Auftrag vom September 2013).

Ich freue mich, wenn wir auch in Zukunft zusammen arbeiten und biete gern an:

Bei einer neuerlichen Vereinbarung über 200 Stück kommt ein befüllter Rucksack auf 42,-- Euro, der Aufdruck ist mit 2,50 Euro unverändert (Preise netto).

Sie können die Rucksäcke wieder in Teilmengen je nach Bedarf mit Teilrechnungen bei uns abrufen. Der Preis ist wieder GARANTIERT, bis alle Rucksäcke an Sie ausgeliefert sind.

Ich ersuche höflich im Ihr Feedback und freue mich, Sie als Kunden weiterhin betreuen zu dürfen!

Mit besten Grüßen!

Karin BAYER
www.mstm.at
Für Fragen: 0676 64 53 986

Vorberatung:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Familie und Soziales am 13. Juni 2017 behandelt.

Zuständigkeit:

Da die Maßnahme Budgetvorgriffe auf die kommenden Jahre auslöst, ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:
Eine Bedeckung ist im VA 2017 unter der HH-Stelle 1/469000-774000 gegeben bzw. wird eine Bedeckung für die Folgejahre vorgesehen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung eines neuen Kontingents von 200 Wickelrucksäcken der Fa. Marketingservice Thomas Mikscha, zu einem Preis von € 44,50 / Stück (inkl. Logodruck, exkl. MwSt), beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN/AV	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 13. Hausnummerierung Neu - Festlegung der Vergabekriterien

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 8.10.2002 den Grundsatzbeschluss zur Vergabe neuer Hausnummern beschlossen, wobei es in der Folge jedoch zu keiner Umsetzung des Projektes kam.

Dieser Beschluss soll nunmehr umgesetzt werden und ist zur Vergabe der neuen Hausnummern die Festlegung nachvollziehbarer Kriterien erforderlich.

Aufgrund von Recherchen der Rechtsgrundlagen sowie Erfahrungen anderer Gemeinden bei der Durchführung von Neunummerierungen wurden für die Vergabe der neuen Liegenschaftsadressen folgende Kriterien definiert:

1. Die Adresse besteht künftig aus
   - der Straßenbezeichnung
   - der Hausnummer
   - der Postleitzahl
   - der Ortsbezeichnung

2. Die bestehenden Postleitzahlen 3040, 3051 und 3061 bleiben unverändert erhalten.

3. Bei der Festlegung der Ortsbezeichnung wird auf die Ortstafel als Naturstandsdatum abgestellt. D. h., dass jene Ortschaften und Ortsteile, die in der Natur mit einer Ortstafel erkennbar sind, diesen Namen als offizielle Ortsbezeichnung er- bzw. behalten. Das bedeutet im Umkehrschluss wiederum, dass Ortsbezeichnungen, die in der Natur keine Ortstafel aufweisen, bei der offiziellen Ortsbezeichnung nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Jeder Straßenzug mit einer Liegenschaft ist zu benennen, wobei jeder Straßenname nur 1 x pro Postleitzahl vergeben werden kann; Doppelbenennungen sind auszuschließen. (z. B. „Berggasse“ in Haag und Raipoltenbach).

5. Die Nummerierung erfolgt innerhalb des Straßenzuges in aufsteigender Form vom Zentrum aus gesehen. Als Zentrum im Sinne dieser Bestimmung wird das Rathaus in 3040 Neulengbach definiert.

6. Die Nummerierung erfolgt im Sinne des Punktes 5. insoferne, als auf der linken Straßenseite die ungeraden Hausnummern beginnend mit 1 und auf der rechten Straßenseite die geraden Hausnummern beginnend mit 2 vergeben werden.

7. Bei der Vergabe der Hausnummern ist auf mögliche Baulandreserven und –entwicklungen Rücksicht zu nehmen. Hier gilt das Entwicklungskonzept des derzeit rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes der STG Neulengbach.

8. Bei der Vergabe der Hausnummern ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass sich gerade und ungerade Hausnummern in einem örtlichen Bezug zueinander befinden (z. B. Hausnummer 10 etwa gegenüber von Hausnummer 9 bzw. 11).

9. Die Vergabe der Hausnummer erfolgt ungeachtet von Ansehen, Namen und Rang der Liegenschaftseigentümer.

10. Die Hausnummerntafel wird künftig die Straßenbezeichnung und Hausnummer enthalten.

Vorberatung: Über diese Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Sicherheit und Landwirtschaft am 16.5.2017 berichtet.

Zuständigkeit: ist gem. § 35 Z. 1 NÖ GO in Verbindung mit § 30 NÖ BO 2014 für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:
Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die im Sachverhalt definierten Kriterien zur Vergabe der neuen Liegenschaftsadressen in der Stadtgemeinde Neulengbach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 14. Güterwege - Arbeitsprogramm 2017

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Am 28.06.2017 fand eine Besprechung mit dem Land NÖ, Abteilung Güterwege zum Thema „Förderprogramm Güterwegeerhaltungsprogramm 2017“ statt.

Im Rahmen des Erhaltungsprogramms werden heuer der Güterweg Gamesreith II. und der Güterweg Dreiföhren mittels selektiver Oberflächenbehandlung saniert. Der Güterweg Gamesreith III. wird auf eine Länge von ca. 150 lfm aufgefräst und neu asphaltiert. Zusätzlich werden noch einige andere Güterwege durch den Bauhof mittels Schotterung saniert.

Die Baukosten für diese Maßnahmen wurden vom Land NÖ mit EUR 30.000,– angeschätzt, wobei EUR 13.500,– gefördert werden (Bedarfszuweisung IVW3: EUR 6.750,–, LF3-Fördermittel: EUR 6.750,–). 16.500,– sind von der Stadtgemeinde Neulengbach zu tragen.

Die Leistungen für die selektive Oberflächenbehandlung und die Asphaltierung wurden vom Land NÖ ausgeschrieben und im Namen der Stadtgemeinde Neulengbach in Auftrag gegeben. Diese Vorgangsweise ist auch die Voraussetzung für den Erhalt der Förderung. Bei der selektiven Oberflächenbehandlung ist die Firma Bitubau GmbH Bestbieter, bei der Asphaltierung die Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H. Die Koordination der Bauleistungen erfolgt durch die NÖ Agrarbezirksbehörde.

Vorberatung: Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt.

Zuständigkeit: Gemäß § 35 Ziff. 22, lit. f NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:
Die Bedeckung ist im VA 2017 unter dem VH 21 und der HH-Stelle „Güterwege Sanierungsmaßnahmen 5/710000-002305“ gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Beauftragung der Fa. Bitubau GmbH und der Firma Pittel + Brausewetter Ges.m.b.H., im Wege der Güterwegeabteilung des Landes NÖ, für die Sanierung der Güterwege Gamesreith II und III und Dreiföhren mit maximalen Baukosten in der Höhe von EUR 30.000,–, wobei EUR 13.500,– in Form einer Förderung zurückfließen, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 15. ABA BA 41 - Leitungskataster ABA Ollersbach BA 13 sowie Umsee/Matzelsdorf

Berichterstatter: STR Jürgen Rummel

Sachverhalt:

Mit Beschluss des GR vom 23. 04. 2013 wurde die Neulengbacher Kommunalservice GmbH. mit den Leistungen für den Leitungskataster, Kanal TV und Reinigung für die ABA BA 13 – Ortsnetz Ollersbach 2. Teil beauftragt. Die Gewährleistungsfrist für die ABA BA 13 endet gemäß dem Abnahmeprotokoll vom 9. 12. 2014 am 31. 12. 2017. Für die Zustandsbewertung und die Überprüfung der Kanalanlagen vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist die Reinigung und Kanal TV Befahrung erforderlich.

Die Angebotsöffnung für die Kanalreinigung und Kanal TV-Befahrung fand am 11. 08. 2017 statt. Die Ausschreibung umfasste die Arbeiten für die ABA BA 13 sowie für den bestehenden RW-Kanal in Umsee und Matzelsdorf.

Dafür liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Neulengbach, 11.08.2017

VERGABEVORSCHLAG

ABA NEULENGBACH BA41
Leitungskataster
Kanal TV und Reinigung

Ergebnis der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren

1. Allgemeines

Für die Leistungen wurden von der Neulengbacher Kommunalservice Ges.m.b.H eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung entsprechend § 37 des Bundesvergabegesetzes 2006 durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in Entsprechung des Bundesvergabegesetzes 2006 und umfasste die Kanalreinigung und Kanal TV Befahrung für Ollersbach 2. Teil und Umsee - Matzelsdorf
Die Vergabe erfolgt zu Festpreisen lt. Anbotsbestimmungen.

Zur Angebotslegung wurden folgende Firmen geladen

Erd- und Baumeisterarbeiten
Leitungsverlegung 5 Firmen

1	**Swietelsky Faber Kanalsanierung**	Haidfeldstraße 44	4060 Leonding
2	**ETR Holzgethan Tiefbautechnik Gmb**	Wiener Neustädter Stra	2733 Grünbach am Schn
3	**RTI Austria GmbH**	Bruckbachweg 23	4203 Altenberg bei Linz
4	**Maier-Bauer Prüftechnik**	Hauptstraße 184	4760 Raab
5	**Ingenieurbüro Bär**	Semslach 107	9821 Obervellach

2. Umfang der Arbeiten

Die Ausschreibung umfasst folgende Leistungen:
Die Stadtgemeinde Neulengbach erstellt den Leitungskataster für den FBA41.
Für die Zustandsbewertung und die Überprüfung der Kanalanlagen vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist die Reinigung und Kanal TV Befahrung erforderlich.
Zu Befahren sind Schmutzwasserkanäle der Dimensionen 200 und 150 aus Kunststoff bzw. Regenwasserkanäle aus Beton, Stahlbeton oder Kunststoff in Dimensionen von 300 bis 1000mm..
Die Kanalschächte sind ebenfalls zu befahren und zu dokumentieren.

Leistungsumfang BA13 - Ollersbach

3.581 m	Schmutzwasser Freispiegelkanal
1.303 m	Schmutzwasser Druckleitung = 3 Stk Druckproben
1.792 m	Regenwasser
127 ST	Kanalschächte

Leistungsumfang BA19- Umsee

736 m	Regenwasser
15 ST	Kanalschächte

Leistungsumfang BA19- Matzelsdorf

500 m	Regenwasser
10 ST	Kanalschächte

3. Rechnerische Überprüfung

Alle Angebote wurden gemäß § 123, Abs. 2,Z.3, des Bundesvergabegesetzes 2006 überprüft.

4. Angebotspreise

Gegenüberstellung der Netto-Angebotssummen
Summe excl. MWST

Lfd.Nr:	Firma	Summe lt. Angebot	%
4	Ingenieurbüro Bär	€ 48.496,02	100,00%
3	Maier-Bauer Prüftechnik	€ 54.825,00	113,05%
5	RTI Austria GmbH	€ 55.083,10	113,58%
2	Swietelsky Faber Kanalsanierung	€ 58.354,00	120,33%
1	ETR Holzgethan Tiefbautechnik Gmb	€ 61.872,50	127,58%

Die rechnerische und sachliche Prüfung ergibt folgenden Bestbieter:

Bär Prüftechnik GmbH
Stallhofen 63
9821 Obervellach

Auftragssumme EUR 48.496,02 exkl. 20% Mwst.
Angebot vom 31.07.2017

Die Vergabeempfehlung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

5. Kostenzusammenstellung

Die Summe lt. Kostenschätzung beträgt netto ca. € 28.000,-- (BA13 Ollersbach) zzgl. netto ca. € 10.000,-- (BA19 Umsee, Matzelsdorf Altbestand) also Gesamt ca. netto € 34.000,00

Im gegenständlichen Ausschreibungsumfang waren zusätzlich zur digitalen Aufnahme der Leitungen auch die Aufnahme und Reinigung der 152 Stk. Schächte enthalten. Unter Berücksichtigung der Kosten für die Schächte in der Höhe von € 7.600,00 ergibt sich eine Vergleichssumme von € 45.600 netto.

Vorberatung:
Die Angelegenheit wurde in keinem Ausschuss behandelt. Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgte in der GRS am 23. 04. 2013.

Zuständigkeit:
Gemäß § 35 Z. 22 li. f NÖ Gemeindeordnung ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung:
VH 38, HH-Stelle 5/851160-004050: € 39.496,02
VH 55 (BA 18 Umsee/Matzelsdorf):
HH-Stelle 5/851232-004036 € 9.000,--

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Vergabe der Arbeiten für die Kanalreinigung und Kanal-TV-Befahrung für die ABA BA 13 – Ortsnetz Ollersbach 2. Teil sowie die bestehenden Regenwasserkanäle der ABA BA 18 – Umsee und Matzelsdorf vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung an die Firma Bär Prüftechnik GmbH., Stallhofen 63, 9821 Obervellach, gemäß dem Angebot vom 31. 07. 2017 zu € 48.496,02 exkl. Ust. beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: BA	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 16. Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.07.2017

Berichterstatter: GR Manfred Schweighofer

Sachverhalt:

Am 04.07.2017 hat der Prüfungsausschuss in der Zeit von 17:30 Uhr bis 17:45 Uhr im Rahmen einer unangekündigten Sitzung die Gebarung der Stadtgemeinde Neulengbach überprüft und das nachfolgende Protokoll verfasst.

STADTGEMEINDE NEULENGBACH
Polit. Bezirk: St. Pölten, Land Niederösterreich

A-3430 Neulengbach, Kirchenplatz 82, Postfach 6
Tel.: 02772/52105, Fax: DW 55, DVR: 0112623

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die unangekündigte Sitzung des Prüfungsausschusses

Datum: **Dienstag, 04.07.2017**
Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 17.45 Uhr
Ort: Büro der Finanzabteilung im 1. OG.

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn GR Manfred Schweighofer (Beilage Einladungsnachweis)

Anwesend waren:

Vorsitzender:
Herr GR Manfred Schweighofer (SPÖ)

Gemeinderäte:
Frau GR DI Barbara Doupovec (VPN)
Frau GR Magdalena Hajek (VPN)
Herr GR Christoph Bauer (VPN)
Herr GR Mario Drapela (SPÖ)

Nicht anwesend und entschuldigt war:
Herr GR Bernhard Karrer (VPN)
Frau GR Sabine Engelmaier-Zinner (Grüne)

Außerdem anwesend:
Herr Christian Bachner, Abt. Controlling
Frau Tanja Thoma, Abt. Finanzabteilung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Kassaprüfung

PROTOKOLL

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, GR Manfred Schweighofer, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die heutige Sitzung ist mit einem Anwesenheitsverhältnis 5 von 7 **beschlussfähig.**

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Sitzungsprotokoll vom 07.03.2017 wurde von den Anwesenden einstimmig genehmigt.

TOP 3. Kassaprüfung

Die Barkassa weist laut Münzliste und vorläufigem Kassabuch vom 04.07.2017 einen Stand von EUR 456,02 auf (Beilage ./A).

Aufgrund des neuen Buchhaltungsprogramms ist der Buchungsstandzeitpunkt aktuell. Die Prüfung zeigt eine ordnungsgemäße Kassaführung und einen centgenauen Kassastand.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Ausschuss-Obmann GR Manfred Schweighofer

GR DI Barbara Doupovec

GR Magdalena Hájek

GR Christoph Bauer

GR Mario Drapela

Kassa: **Hauptkassa**
Abstimmung am: **04.07.2017**
Benutzer: Thoma Tanja

Anzahl		Wert		Betrag
	x	500	Euro	
	x	200	Euro	
	x	100	Euro	
2	x	50	Euro	100,00
1	x	20	Euro	20,00
16	x	10	Euro	160,00
14	x	5	Euro	70,00
21	x	2	Euro	42,00
25	x	1	Euro	25,00
45	x	50	Cent	22,50
31	x	20	Cent	6,20
64	x	10	Cent	6,40
77	x	5	Cent	3,85
1	x	2	Cent	0,02
5	x	1	Cent	0,05
Gesamt				**456,02**

Zählung	**456,02**
Kassabuch	**456,02**
Differenz	**0,00**

Stellungnahme der Kassenverwalterin:
Das Ergebnis der Einschau durch den Prüfungsausschuss wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:
Das Protokoll wird in der gefertigten Form zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit:
Gemäß § 82 der NÖ GO ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben.

Finanzierung:
keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses der unangekündigten Sitzung vom 04.07.2017 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sachbearbeiter: FIN	zugeteilt am:	erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.50 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth	**AL Christian Kogler**
Vorsitzender	**Schriftführer**

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.